

Aufnahmeantrag

1. Ich/wir beantragen die Aufnahme **Bauinnung München**
als Mitglied der Bauinnung Westendstr. 179, 80350 München

mit Wirkung vom _____ 20 ____

2. Angaben zur Firma:

a) Firmenbezeichnung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./Fax: Tel.: _____ Fax: _____

e-mail _____

Internet _____

Rechtsform _____

b) Eintragung des Inhabers Betriebsleiters

Handwerksrolle für das _____ - Handwerk

Handwerkskammer _____

Ausbildungsbefugnis ja nein

c) Mitglied der _____ Berufsgenossenschaft

Mitglieds-Nr.: _____

d) persönliche Angaben

Inhaber _____ geb. _____

Geschäftsführer _____ geb. _____

Betriebsleiter _____ geb. _____

3. Die Firma soll aufgenommen werden in die Fachgruppe:

<input type="checkbox"/> Maurer-, Beton-, Stahlbau	<input type="checkbox"/> Betonsteinhandwerk
<input type="checkbox"/> Straßenbau	<input type="checkbox"/> Transportbeton
<input type="checkbox"/> Gleisbau	<input type="checkbox"/> Estrich und Belag
<input type="checkbox"/> Feuerungs-, Schornsteinbau	<input type="checkbox"/> Putz und Stuck
<input type="checkbox"/> Isolierer	<input type="checkbox"/> Trockenbau
<input type="checkbox"/> Fliesenleger	<input type="checkbox"/> Brunnenbau
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

4. Am Bürgschaftsservice der Bayerischen Baugewerbeverbände nehmen wir teil nicht teil

Mit der Bekanntgabe unserer Beitragslohnsumme an die Vereinigte Haftpflichtversicherung, VHV, zur Errechnung unseres Bürgschaftsrahmens bin ich/sind wir widerruflich einverstanden.

5. In Kenntnis der Verpflichtung der Sozialleistungsträger, nach § 35 des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I) personenbezogene Daten ihrer Mitglieder als Sozialgeheimnis zu wahren und sie nicht unbefugt an Dritte zu übermitteln, erkläre ich mich widerruflich damit einverstanden, daß die zuständige Berufsgenossenschaft alljährlich die im Jahreslohnnachweis gemeldeten Bruttoentgelte der zuständigen Innung/Kreishandwerkschaft und dem zuständigen Landesverband der Innung als Grundlage für die Beitragsermittlung bekanntgeben darf. Insoweit entbinde ich durch diese einmalige Einwilligungserklärung die genannte Berufsgenossenschaft von ihrer Pflicht zur Wahrung des Sozialgeheimnisses.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Erläuterungen und Hinweise

1. Aufgrund zwingender Auflagen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, darf durch die Berufsgenossenschaften die zur Beitragserhebung der Innungen erforderliche Lohnsumme nur dann bekanntgegeben werden, wenn mit dem Aufnahmeantrag die in Ziff. 5 enthaltene Erklärung unterzeichnet wurde.
2. Die Verwendung dieses Formulars „Aufnahmeantrag“ ist daher zwingend erforderlich.
3. Die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten der Mitgliedsfirmen stellen sicher, dass die jeweilige Firma von Anfang an die bestmögliche Betreuung erhält; der Antrag sollte daher vollständig ausgefüllt werden.
4. Bitte umgehend eine Kopie des Antrags an
 - die regional zuständige Bezirksgeschäftsstelle
und an
 - die Hauptgeschäftsstelledes LBB schicken, damit die betreffende neue Mitgliedsfirma sofort alle Informationen des Verbandes erhält.